

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-2211/2012 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	7.2.1.3.

Entscheidung
Interfraktioneller Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 15-1608/2012:
Unfallgefahr auf dem Seelhorster Friedhof
Sitzung des Stadtbezirksrates Döhren-Wülfel am 27.09.2012
TOP 7.2.1.3.

Beschluss

Der Antragstext wird wie folgt gefasst:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. auf dem Seelhorster Friedhof an der großen Kapelle die Treppenstufen für Innen und Außen gut sichtbar zu markieren **oder andere Maßnahmen zu ergreifen.**
2. zu prüfen, ob in der großen und kleinen Kapelle an den Türen, rechts und links, Hinweisschilder - Vorsicht Stufen - angebracht werden können.
3. im Zuge der Verkehrssicherheit sollten die mit Betonplatten befestigten Wege regelmäßig überprüft werden und die Ergebnisse dem Bezirksrat mitgeteilt werden.

Entscheidung

Dem Vorschlag des Stadtbezirksrates kann Folge geleistet werden.

Zu 1)

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- An den Außentreppen werden zusätzliche (denkmalgerechte) Leuchten montiert.
- Die Leuchten der Podeststufen im Innenbereich der großen Kapelle werden ebenfalls überarbeitet. Sie werden durch lichtstärkere Modelle ersetzt und durch zusätzliche Leuchten ergänzt.
- Um die Sichtbarkeit und Kontrastwirkung der Stufen weiter zu verbessern, werden an den Stufenkanten zusätzlich Metallwinkel montiert.

Sämtliche Arbeiten sind beauftragt, die Leuchten sind z.T. bereits geliefert. Die Montagearbeiten beginnen Mitte Januar und werden ca. 2-3 Wochen in Anspruch nehmen.

Zu 2)

Die Hinweisschilder sind bestellt und werden nach Lieferung sofort angebracht.

Zu 3)

Alle Wege (Asphalt-, Platten-, Pflaster- und wassergebundene Wege) auf dem Stadtfriedhof Seelhorst werden jährlich einmal auf die Einhaltung der Verkehrssicherheit überprüft. Die

jährliche Überprüfung wird von geschulten Friedhofsmitarbeitern vorgenommen und dokumentiert. Wege bzw. Wegeabschnitte, die der Verkehrssicherheit nicht entsprechen, werden unverzüglich abgesperrt und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

67/18.62.08
Hannover / 17.01.2013